

AZ.: 902/2022

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 108 Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die Änderung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rinn für das Jahr 2021 neuerlich

Vom Dienstag, den 08.02.2022 bis zum Dienstag, den 22.02.2022

während der Amtsstunden – **nach telefonischer Vereinbarung** - (Parteienverkehr: Montag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) beim Gemeindeamt Rinn zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt

Innerhalb der Auflagefrist können die Gemeindebewohner gegen den Entwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwände erheben, die der Gemeinderat bei der Beratung der Eröffnungsbilanz prüfen wird.

angeschlagen am: 08.02.2022
abgenommen am: 23.02.2022

